

Amt / Abt.: 81

Az.: K-R-KI/Min-Kr

Datum: 04.12.2014

- öffentliche Sitzung
 nicht öffentliche Sitzung

Vorlage für:

Hauptausschuss

Finanzausschuss

Bau- u. Umweltausschuss

Kulturausschuss

Stadtrat

am:

18.12.2014

Betreff: ö4 Sachverhalt in der Anlage

Vorlage des Jahresabschlusses 2013 der Bäderbetriebe Lindau gem. § 25 Abs. 3 EBV

(Anlage: Drucksache 1-133/2014)

Beschluss-Vorschlag: ö4

Gemäß §23 Abs. 3 EBV beschließt der Stadtrat (auf Empfehlung des Werkausschusses), unter Vorbehalt der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 GO, dem Jahresabschluss 2013 der Bäderbetriebe Lindau (B) den Feststellungsvermerk und der Werkleitung die Entlastung wie folgt zu erteilen:

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2013 auf 3.090.119,34 €

Die Jahreserfolgsrechnung 2013

a) Erträge insgesamt	596.246,58 €
b) Die gesamten Aufwendungen betragen	612.836,73 €
c) Jahresverlust 2013	- 16.590,15 €
Gesamt	596.246,58 €

Der Jahresverlust 2013 laut Gewinn- und Verlustrechnung soll in voller Höhe beim Eigenbetrieb Bäderbetriebe Lindau (B) verbleiben und als Verlust vorgetragen werden.

Das Eigenkapital der Bäderbetriebe Lindau (B) beträgt zum 31.12.2013 insgesamt 1.004.355,48€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 32,50 %.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Verwaltungshaushalt

Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

Vermögenshaushalt

Folgekosten:

Unterschrift

Stadtratssitzung vom 18. Dezember 2014

öffentliche Sitzung

Beratungsgegenstand ö4

Vorlage des Jahresabschlusses 2013 der Bäderbetriebe Lindau gem. § 25 Abs. 3 EBV

Allgemeines – Sachverhalt

Die Eigenbetriebsverordnung schreibt vor, dass der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht zunächst im Werkausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen sind.

Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser Feststellung vorauszugehen. Gleichzeitig ist hier über die Verwendung des Jahresgewinnes oder den Ausgleich des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden.

Die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres lauten wie folgt:

	2 0 1 3	Vorjahr	
	EUR	EUR	
1. Bilanzsumme: AKTIVA und PASSIVA je	3.090.119,34 €	3.089.328,43 €	
davon:			
Buchrestwerte des Anlagevermögens	2.997.302,34 €	3.002.085,00 €	
Stammkapital und allgemeine Rücklagen	1.020.945,63 €	1.012.060,45 €	
Verlust 2013/Gewinn 2012	./.. 16.590,15 €	+ 8.885,18 €	
Kredite	1.911.831,80 €	1.888.742,98 €	
2. Gewinn- und Verlustrechnung			
a) Erträge insgesamt	146.246,58 €	149.632,00 €	
b) Erträge aus Zuschüssen d. Stadt Lindau (B)	<u>450.000,00 €</u>	<u>450.000,00 €</u>	
	596.246,58 €	599.632,00 €	
c) Aufwendungen insgesamt	<u>612.836,73 €</u>	<u>590.746,82 €</u>	
JAHRESVERLUST/JAHRESGEWINN	./.. 16.590,15 €	+ 8.885,18 €	
3. Erfolgsübersicht			
a) Eisstadion	Jahresgewinn/-verlust	./.. 28.622,45 €	+ 8.315,85 €
b) Lindenhofbad	Jahresgewinn/-verlust	./.. 15.780,19 €	./.. 2.499,27 €
c) Römerbad	Jahresgewinn/-verlust	+ 14.650,51 €	+ 9.327,87 €
d) FZZ Oberreitnau	Jahresgewinn/-verlust	<u>+ 13.161,98 €</u>	<u>./.. 6.259,27 €</u>
Summe	Jahresgewinn/-verlust	./.. 16.590,15 €	+ 8.885,318 €

Die Investitionen 2013 beliefen sich auf 104.223,34 € (Vj. 20.547,80 €). Hiervon betraf ein Betrag von 101.059,34 € den Rückbau des Lindenhofbades in eine öffentliche Badestelle. Für das Römerbad wurde ein Zufahrtstor in Höhe von 3.164,00 € beschafft.

Die ordentlichen Abschreibungen beliefen sich auf 107.634,00 € (Vj. 111.353,80 €).

Die Fremdkapitalzinsen betragen 71.830,49 € (Vj. 75.139,49 €).

Die Finanzierung 2013 erfolgte durch die Abschreibungen sowie die Aufnahme eines Darlehens.

Die Abschlussprüfung erfolgte im März 2014 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte anschließend in der Kanzlei des Wirtschaftsprüfers.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (INVRA Treuhand AG, München):

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 19. September 2014 dem Jahresabschluss der Bäderbetriebe Lindau (B), Lindau (B) zum 31. Dezember 2013 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bäderbetriebe Lindau (B), Lindau (B) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 25 EBV Bay i. V. m. Art. 107 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 EBV Bay i. V. m. Art. 107 Abs. 3 GO Bay in Verbindung mit der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und Bezirke unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Bäderbetriebe Lindau (B), Lindau (B), den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Stuttgart, den 19. September 2014

INVRA Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

gez. Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer

Beschlussvorschlag

Gemäß §23 Abs. 3 EBV beschließt der Stadtrat (auf Empfehlung des Werkausschusses), unter Vorbehalt der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 GO, dem Jahresabschluss 2013 der Bäderbetriebe Lindau (B) den Feststellungsvermerk und der Werkleitung die Entlastung wie folgt zu erteilen:

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2013 auf 3.090.119,34 €

Die Jahreserfolgsrechnung 2013

a) Erträge insgesamt	596.246,58 €
b) Die gesamten Aufwendungen betragen	612.836,73 €
c) Jahresverlust 2013	- 16.590,15 €
Gesamt	596.246,58 €

Der Jahresverlust 2013 laut Gewinn- und Verlustrechnung soll in voller Höhe beim Eigenbetrieb Bäderbetriebe Lindau (B) verbleiben und als Verlust vorgetragen werden.

Das Eigenkapital der Bäderbetriebe Lindau (B) beträgt zum 31.12.2013 insgesamt 1.004.355,48€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 32,50 %.

Lindau (B), 04.12.2014
K-R-KI/Min-Kr